



Sicherheitskonzept

Wir entwickeln mit Ihnen ein Sicherheitskonzept, um Ihre Daten sowohl intern als auch extern langfristig zu schützen. Module dieses Konzeptes könnten sein:

- Durchführung von Datenschutz-Audits
- Organisation eines Datenschutzausschusses
- Organisation von Verpflichtungserklärungen auf das Datengeheimnis
- Regelungen wie z.B. Passwortregelungen
- Schulung und Information der Beschäftigten
- Erstellung eines Notfallkonzeptes
- Beratung zum technischen Aufbau
- Rechtliche Bestimmungen

Rechtliche Bestimmungen

- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Landesdatenschutzgesetze (LDSG)
- Telekommunikationsgesetz (TKG)
- Unlauterer Wettbewerb (UWG)
- Bereichsspezifische Gesetzgebung (z.B. Landeskrankenhausgesetz BaWü, Kirchengesetz über Datenschutz)

Ihre IAS-Vorteile

- Interdisziplinäres Arbeiten
- Aktuelles Fachwissen
- Bundesweit tätig
- Branchenkenntnisse
- Erfahrung

Informieren Sie sich

Die IAS finden Sie an 140 Standorten in Deutschland. Die Regionalzentren sind:

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung service@ias-gruppe.de www.ias-gruppe.de	Steinhäuserstraße 19 76135 Karlsruhe Tel. 0721 8204-0 Fax 03221 1085-078
---	--

Robert-Koch-Platz 4-8 10115 Berlin Tel. 030 206296-0 Fax 03221 1085-010	Stadlerstraße 14 a 09126 Chemnitz Tel. 0371 53362-0 Fax 03221 1085-025
---	--

Paul-Neumann-Platz 5 22765 Hamburg Tel. 040 219857-810 Fax 03221 1085-054	Zollhof 30 40221 Düsseldorf Tel. 0211 300657-0 Fax 03221 1085-035
---	---

IAS-Hotline:

01805 4277378423 (0,14€/Min)*

*Aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Mobilfunkpreise ggf. abweichend



Sicherheit durch Datenschutz

ARBEITSSICHERHEIT

GESUNDHEITSMANAGEMENT

ARBEITSMEDIZIN

PSYCHOLOGIE

GESUNDHEITS-CHECK-UPS

AKADEMIE / FORSCHUNG

Weitere Infos unter www.ias-stiftung.de

gut beraten. gesund. und sicher.





Die IAS und ihre Dienstleistungen

Die IAS Stiftung hat sich in den vergangenen 30 Jahren zu einem führenden Dienstleistungs- und Beratungsunternehmen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement entwickelt.

Bundesweit vertrauen nahezu 10.000 Unternehmen mit über einer Million Mitarbeitern der IAS. An 140 Standorten werden kompetente Beratung und praxisorientierte Lösungen angeboten.

Kernkompetenz der IAS sind die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung nach dem Arbeitssicherheits- und dem Arbeitsschutzgesetz.

Mit ihrer Tochter, der dbgs GesundheitsService GmbH, ist die IAS Stiftung Europas größter Anbieter für Verkehrsmedizin und -psychologie. Die dbgs ergänzt die Leistung der IAS auch mit Spezialisten im Bereich der Sozialberatung.

Die IAS bietet Schulungsprogramme an und unterstützt mit Spezialisten bei der Prävention und Gesundheitsförderung im Betrieb, in der Umwelt und im privaten Bereich. Wesentliche Impulse gehen dabei von der eigenen Forschung aus.

Die Situation für Unternehmen

In Ihrem Unternehmen werden personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet?

Wenn Sie mehr als neun Arbeitnehmer mit der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten beschäftigen, müssen Sie laut Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) § 4f einen Datenschutzbeauftragten bestellen.

Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten kommen in Ihrem Unternehmen als Personal-, Kunden-, Lieferanten- und Interessentendaten vor. Nach BDSG § 3 sind personenbezogene Daten Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer natürlichen Person, wie z.B. Kontonummern.

Die Lösung der IAS-Spezialisten

Der IAS-Experte übernimmt die Aufgaben des betrieblichen Datenschutzbeauftragten in Ihrem Unternehmen. Er ist Ihr Berater für alle Fragen zum Thema Datenschutz und Datensicherheit. Gemeinsam mit ihm stellen Sie den Schutzbedarf fest und planen die Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Risiken beim Umgang mit personenbezogenen Daten zu begrenzen.

Gesetzliche Vorgaben

- **Zutrittskontrolle**
Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden, verwehren
- **Zugangskontrolle**
Verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können
- **Zugriffskontrolle**
Gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können
- **Weitergabekontrolle**
Sicherstellen, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf einem Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden, und dass überprüft und festgestellt wird, an welche Stellen eine

Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist (z.B. bei der Datenübermittlung an Krankenkassen und Versicherungen)

- **Eingabekontrolle**
Gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssystemen eingegeben, verändert oder entfernt wurden
- **Auftragskontrolle**
Gewährleisten, dass die im Auftrag verarbeiteten personenbezogene Daten nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können
- **Verfügbarkeitskontrolle**
Sicherstellen, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind
- **Trennungsgebot**
Gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können